

**Niederschrift**

über die 2. Tagung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Haldensleben am 19.08.2014, von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr, im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zi. 123)

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Tagung vom 29. Juli 2014
4. Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Wirbelwind" im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen) - Vorlage: 015-(VI.)/2014
5. Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Regenbogen" im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen) - Vorlage: 017-(VI.)/2014
6. Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Birkenwäldchen" im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen) - Vorlage: 016-(VI.)/2014
7. Errichtung einer Kindertagesstätte im Gebäude des EHFA in Trägerschaft der Lebenshilfe gGmbH  
Vorlage: 019-(VI.)/2014
8. Sachstandsbericht über die Schaffung von Voraussetzungen für die Einrichtung einer Strandlounge
9. Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen
10. Förderanträge
11. Mitteilungen
12. Anfragen und Anregungen

**II. Nichtöffentlicher Teil:**

13. Mitteilungen
14. Anfragen und Anregungen

**I. Öffentlicher Teil:**

**zu TOP 1      Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 6 Ausschussmitglieder sowie Herr Schmahl und Herr Teßmann, sachkundige Einwohner, anwesend; der Ausschuss ist beschlussfähig. Herr Kästner, sachkundiger Einwohner hatte sich entschuldigt. Weiterhin sind die Ortsbürgermeister Frau Schulz, Herr Schumacher und Herr Feuckert zugegen.

**zu TOP 2      Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Dezernent Otto bittet, den TOP 8 – Sachstandsbericht über die Schaffung von Voraussetzungen für die Errichtung einer Strandlounge- vorzuziehen, damit Herr Hanke nach seinen Ausführungen die Sitzung verlassen kann. Da kein Ausschussmitglied widerspricht, kann entsprechend verfahren werden. Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki stellt somit die Ordnungsmäßigkeit der Tagesordnung in der geänderten Reihenfolge fest.

**zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Tagung vom 29. Juli 2014**

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 29. Juli 2014 bestehen keine Einwände; somit ist der öffentliche Teil der Niederschrift angenommen.

**zu TOP 8 Sachstandsbericht über die Schaffung von Voraussetzungen für die Einrichtung einer Strandlounge**

Dezernent Otto erinnert daran, dass der Antrag - Schaffung von Voraussetzungen für die Einrichtung einer Strandlounge – im letzten Stadtrat gestellt und an den Fachausschuss zur Beratung verwiesen wurde. Das Thema sei an sich nicht neu; allerdings wurde von der Verwaltung als Standort der Kanal und nicht die Ohre favorisiert. Die Verwaltung hatte zudem den Auftrag, mit den Stadtwerken und der Wobau hinsichtlich der Umsetzung des Projektes zu sprechen, inwieweit beide Unternehmen Unterstützung leisten würden. Da von der UHH seit ca. 2 Jahren das Fahrgastschiff „Roland“ vorgehalten und betrieben wird, gab es die Überlegung, auch das Gespräch mit der UHH zu suchen. Insofern würde er Herrn Hanke um seine Ausführungen bitten.

Herr Hanke führt aus, dass die UHH neben ihrer eigentlichen originären Aufgabe - den kommerziellen Hafenbetrieb – seit 2012 auch das Fahrgastschiff „Roland“ betreibt. Er könne erfreut berichten, dass das Fahrgastschiff immer mehr angenommen wird, da sich auch das Angebot an Themenfahrten im Jahr 2014 deutlich verbessert hat. Zum Thema Strandbar möchte er aus Sicht der UHH ausführen, dass sich die UHH bereits ähnlich wie der Sportboothafen den maritimen Charakter mit auf die Fahne geschrieben hat. Zu bedenken möchte er geben, dass die Errichtung einer Strandbar derzeit noch eine Konkurrenz zum Fahrgastschiff darstellen könnte, weil wahrscheinlich die gleiche Zielgruppe angesprochen werden würde und zwar die Altersgruppe zwischen 18 bis 35 Jahren, die heute zum Teil schon für sich das Schiff entdeckt haben. Die UHH plane, für die Jugendlichen zusätzliche Fahrten anzubieten. Wenn jetzt noch eine zweite Wettbewerbsgastronomie am Kanal hinzukommt, dann sehe die UHH das schon etwas differenzierter. Sie könnten sich jedoch eine Strandbar, in Ergänzung zu dem Fahrgastschiff irgendwann einmal vorstellen. Allerdings könne die UHH als kommerzieller Hafenbetreiber nicht auf Dauer zusätzlich das Fahrgastschiff und evtl. die Strandbar betreiben. Diesbezüglich müsse eine andere Lösung gefunden werden; vorstellbar wäre ein Verein.

Dezernent Otto möchte ergänzen, dass die Stadtwerke zugesichert haben, die entsprechenden Versorgungsleitungen, die es für das Projekt Strandlounge geben müsse, zu verlegen, aber für die Betreibung einer Strandlounge würden sie nicht zur Verfügung stehen. Der Standort Schiffsanleger wäre aus bauplanungsrechtlichen Gründen geeignet. Wenn der Ausbau des Kanals zwischen der Süplinger und der Bebertaler Brücke realisiert ist, dann werde in dem Bereich auch eine Promenade hergestellt.

*Um 18.30 Uhr kommt Stadträtin Regina Blenkle in Vertretung für Stadtrat Ralf W. Neuzerling dazu, somit sind 7 Ausschussmitglieder anwesend.*

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki fasst zusammen, dass die Fraktion FUWG in ihrem Antrag als Standort für die Strandlounge die Ohre vorgesehen hatte und es wurde der Vergleich mit Magdeburg angestellt, aber die Strandbars, die er kenne, befinden sich dort, wo die Menschen sind und nicht außerhalb einer Stadt. Von daher sei die Idee, den Kanal (Schiffsanleger) als Standort zu wählen, zu begrüßen. Es stellt sich jedoch die Frage, kann man eine Strandlounge, ein Beachvolleyballfeld ohne weiteres errichten, ohne dass es einen Träger/einen Betreiber gibt. Es werden sanitäre Anlagen benötigt, es müsse eine gastronomische Versorgung geben – all dies könne nicht von heute auf morgen realisiert werden. Mit der UHH sei man in dieser Hinsicht auf einem guten Weg; es gibt einen Ansprechpartner mit einer guten Idee, die man weiter entwickeln sollte.

**zu TOP 4 Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Wirbelwind" im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen) - Vorlage: 015-(VI.)2014**

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki merkt an, dass sich der Ausschuss in der vorangegangenen Sitzung bereits mit der Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätten inhaltlich befasst hatte. Heute liegen den Ausschussmitgliedern dazu die jeweiligen Anträge vor. Er weist insbesondere auf den Unterschied zum Antrag der Fraktion FUWG hin, der einen Hort fordert, während die Vorlage diesen nicht beinhaltet.

Es erfolgt eine kontrovers geführte Diskussion bezüglich der Hortplätze in Süplingen.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Stadträtin Regina Blenkle, ob der Antrag der Fraktion FUWG – „Neubau eines barrierefreien „Plusenergie-Kinderzentrums“ in Süplingen“ -, der im Stadtrat Gegenstand der Diskussion war, auch dem Kuratorium vorgelegen habe.

Dies verneint Amtsleiterin Scherff. Es wurde die Vorlage, die heute zur Empfehlung vorliegt, erläutert und es wurde darauf hingewiesen, dass der Hort außen vor bleiben soll. Der Vorlage habe das Kuratorium einstimmig zugestimmt.

Auf den Einwand von Stadträtin Regina Blenkle, dass der Antrag der Fraktion FUWG nicht einfach ignoriert werden könne, über diesen müsse auch mit abgestimmt werden, wenn über die Vorlage der Verwaltung eine Empfehlung ausgesprochen werden soll; erwidert Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki, dass sich der Ausschuss vom Inhalt her während der geführten Diskussion heute indirekt auch mit dem Antrag befasst habe.

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen dem Stadtrat, der Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Wirbelwind" im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen).*

*Vorlage: 015-(VI.)/2014 zuzustimmen.*

**Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung**

Damit ist die Vorlage nicht empfohlen.

**zu TOP 5      Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Birkenwäldchen" im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen) - Vorlage: 016-(VI.)/2014**

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen **einstimmig** dem Stadtrat, der Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Birkenwäldchen" im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen)*

*Vorlage: 016-(VI.)/2014- zuzustimmen.*

**zu TOP 6      Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Regenbogen" im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen).  
Vorlage: 017-(VI.)/2014**

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen **einstimmig** dem Stadtrat, der Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Regenbogen" im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen) Vorlage: 015-(VI.)/2014- zuzustimmen.*

**zu TOP 7      Errichtung einer Kindertagesstätte im Gebäude des EHFA in Trägerschaft der Lebenshilfe gGmbH - Vorlage: 019-(VI.)/2014**

Die Gründe zur Errichtung einer Kindertagesstätte im Gebäude EHFA wurden in der vorangegangenen Sitzung hinreichend erläutert; zudem sind diese auch in der Begründung zur Beschlussvorlage ausführlich dargestellt, merkt Dezernent Otto an.

*Seitens der Ausschussmitglieder wird Frau Grahn von der Lebenshilfe gGmbH Rederecht erteilt.*

Frau Grahn stellt die Einrichtung einer Kindertagesstätte im EHFA aus ihrer Sicht bzw. Sicht der Lebenshilfe dar. Sie sehen grundsätzlich keine Probleme; die Räumlichkeiten, die den Kindern zur Verfügung gestellt wer-

den, sind sehr groß, sehr hell und lassen sich sehr gut gestalten. Für 20 Kinder, d.h., Kinder ab 2 Jahre bis zum Schuleintritt und Kinder ohne Beeinträchtigungen sind die Bedingungen optimal und die zur Verfügung stehende Außenanlage auf dem Innenhof ausreichend; zumal auch „Weiße Garten“ genutzt werden könne.

Dezernent Otto ergänzt, dass die Möglichkeiten, auch einen integrativen Hort im EHFA mit unterzubringen, derzeit mit dem Landkreis diskutiert werden und es müsste die Lebenshilfe zur Betreibung bereit erklären. Die Räumlichkeiten stünden zur Verfügung.

Herr Teßmann sieht auch den erhöhten Bedarf bei Kindertagesstättenplätzen durch die Asylbewerber, die zunehmend als Familien nach Haldensleben kommen.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki wirft ein, dass das Thema Asylbewerber in der nächsten Ausschusssitzung ein Thema sein werde.

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen dem Stadtrat **mehrheitlich**, der Errichtung einer Kindertagesstätte im Gebäude des EHFA in Trägerschaft der Lebenshilfe gGmbH – Vorlage 019-(VI.)/2014 zuzustimmen.*

### **zu TOP 9      Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen**

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki merkt an, dass der Anlass, sich mit der Satzung zu befassen, die Auslegung des § 2, Abs. 4 der o.g. Satzung ist.

§ 2, Abs. 4 lautet wie folgt: „Von der Benutzung ausgeschlossen sind politische Parteien und Wählervereinigungen sowie Personen und Personenvereinigungen mit weltanschaulichen oder religiösen Zielstellungen, wenn diese Gegenstand der Nutzung sind sowie private Feierlichkeiten. Dies gilt nicht, sofern eine Veranstaltung der politischen Bildung dient, an der jede nicht verbotene Partei oder Vereinigung teilnehmen und sich darstellen kann, die ihren Sitz oder eine Vertretung in Haldensleben hat.“

In der Vergangenheit wurden bisher nicht nur Parteiveranstaltungen, sondern auch Veranstaltungen zur politischen Bildung unter Verweis auf diesen Paragraphen durch die Verwaltung nicht gestattet. Dies sei nach Ansicht des Ausschussvorsitzenden mit dem zweiten Satz aber explizit gestattet.

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses sprechen sich **einstimmig** dafür aus, dass politische Bildung in den städtischen Räumlichkeiten stattfinden darf. Somit wird die Verwaltung beauftragt, im § 2, den Abs. 4 in der Form zu verändern, .... „das gilt nicht für Stiftungen und soweit eine Veranstaltung der politischen Bildung dient ...“*

*Dezernent Otto regt an, die Formulierung in § 2, Abs. 4 in der Satzung erst zu ändern, wenn die Satzung bezüglich der Gebühren ohnehin geändert wird. Bis dahin können die städtischen Räumlichkeiten entsprechend der heutigen Empfehlung des Ausschusses genutzt werden*

*Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, ab sofort entsprechend der gefassten Empfehlung zu handeln.*

Der TOP 10 und der TOP 11 entfallen; es liegen keine Förderanträge und keine Mitteilungen im öffentlichen Teil vor.

### **zu TOP 12      Anfragen und Anregungen**

12.1. Stadtrat Dr. Michael Reiser hat eine Veranstaltung bei Kids & Co besucht und erleben dürfen, wie dort die Kinder mit Emigranten umgehen. Diese positiven Erfahrungen sollten sich auch andere Vereine zu eigen machen.

Klaus Czernitzki  
Ausschussvorsitzender

Protokollantin

